

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1510 betreffend Budget 2010

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2060 vom 27. Oktober 2009:

1. Die Steuern für das Jahr 2010 werden wie folgt festgesetzt:
 - 1.1 Die Einkommens- und Vermögenssteuern für natürliche Personen sowie die Reingewinn- und Kapitalsteuer für juristische Personen mit 60 % auf der Basis der kantonalen Einheitsansätze.
 - 1.2 Die Hundesteuer mit CHF 100.--. Für Wachhunde auf Bauernhöfen sowie für Rettungs-, Militär-, Blinden-, Therapie- und auf Schweiss geprüfte Hunde kann die Hundesteuer auf Gesuch hin erlassen werden.
2. Das für das Jahr 2010 aufgestellte Budget wird genehmigt.
3. Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses treten auf den 1. Januar 2010 in Kraft. Bezüglich Ziffer 1 dieses Beschlusses bleibt das fakultative Referendum gemäss § 8 der Gemeindeordnung vorbehalten.
4. Die im Budget 2010 unter Baudepartement, Kostenstelle 4100 Stadtplanung, enthaltene zusätzliche Personaleinheit wird auf die Dauer von drei Jahren von 2010 bis 2012 befristet und bewilligt.
5. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 15. Dezember 2009

Isabelle Reinhart, Präsidentin

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

An der Urnenabstimmung vom 7. März 2010 angenommen.